Stadt Pohlheim

Pohlheim, 29.09.2026
Az.: STV/005/2026-2031

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Pohlheim

Tag: 24.09.2026

Dauer: 19:10 Uhr bis 19:39 Uhr

Ort: Volkshalle Watzenborn-Steinberg, Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV/Stadtverordnetenvorsteher Michael Wagner	
STV Malke Aydin	ab TOP 4
STV Angelika Bartosch	
STV Israel Be Josef	
STV Karsten Becker	ab TOP 4
STV Jörg Buß	
STV Sonya Can	
STV Iliyo Danho	
STV Lorenz Diehl	
STV Kevin Engel	
STV Björn Feuerbach	
STV Finn Görlach	
STV Simon Hafemann	
STV Ulrich René Hutzfeld	
STV Bettina Jost	
STV Thomas Junker	
STV Erich Klotz	
STV Norman Klotz	
STV Michel Kögler	
STV Reiner Leidich	
STV Lucas Maienschein	
STV Dr. Melanie Neeb	
STV Carina Pötzl	
STV Marc Werner Punzert	
STV Anke Rückert	
STV Eva Saarbourg	
STV Andreas Schuch	
STV Prof. Dr. Helge Stadelmann	
STV Sven Cornelis Stoffer	
STV Fadi Touma	
STV Simone van Slobbe-Schneider	
STV Florian Vornlocher	

STV Malek Yacoub

Vom Magistrat

Bürgermeister Andreas Ruck
Erster Stadtrat Christian Görlach
Stadtrat Peter Alexander
Stadträtin Isabel de Jesus-Domicke
Stadträtin Hiltrud Hofmann
Stadträtin Melanie Schunk-Wießner

Schriftführer(in)

VFA/Schriftführer Thomas Telling

Entschuldigt:

Von der Stadtverordnetenversammlung

STV Miryam Atas
STV Albert Mehl
STV Siglinde Michen
STV Sebastian Opper

Vom Magistrat

Stadtrat Samuel Gergin
Stadtrat Karsten Keese
Stadtrat Peter Schmidt

TAGESORDNUNG:

TOP 1	Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
TOP 2	Feststellung der Niederschrift vom 20. August 2026	
TOP 3	Umgestaltung der innerörtlichen Grünanlage "Tiergarten" im Stadtteil Garbenteich in eine Freizeitanlage; Genehmigung Planungsentwurf, Bereitstellung von Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2027 und Freigabe zur Beantragung von Fördermittel im Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"	STV-031/2026-2031
TOP 4	Umgestaltung einer vorh. Tennisanlage in eine Freizeitanlage - "Limes Aktivpark" im Stadtteil Holzheim; Genehmigung Planungsentwurf, Bereitstellung von Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2027 und Freigabe zur Beantragung von Fördermittel im Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"	STV-032/2026-2031
TOP 5	Antrag der Fraktionen FDP, FREIE WÄHLER, CDU und SPD vom 20. August 2026 betr.	A-033/2026-2031

	Feuerwehrgebührensatzung – Wiedereinführung einer Aufwandsentschädigung für aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Pohlheim	
TOP 6	Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 13. September 2026 betr. Prüfung von Regressansprüchen gegen Bürgermeister Andreas Ruck	A-034/2026-2031
TOP 7	Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FREIE WÄHLER und FDP vom 13. September 2026 betr. Antrag zur regelmäßigen Einbindung der Pohlheimer Sportvereine in die Ausschussarbeit	A-035/2026-2031
TOP 8	Mitteilungen	
TOP 8.1	Mitteilung 1	
TOP 8.2	Mitteilung 2	
TOP 9	Beantwortung von Anfragen	
TOP 9.1	Anfrage 1	
TOP 9.2	Anfrage 2	
TOP 9.3	Anfrage 3	
TOP 9.4	Anfrage 4	
TOP 9.5	Anfrage 5	
TOP 9.6	Anfrage 6	
TOP 9.7	Anfrage 7	

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Michael Wagner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet die Anwesenden, sich zu Ehren des verstorbenen ehemaligen Mandatsträgers Wilhelm Müller von ihren Plätzen zu erheben.

Anschließend nimmt er die Gelegenheit wahr und gratuliert dem Stadtverordneten Karsten Becker nachträglich zum Geburtstag sowie dem Stadtverordneten Sven Stoffer nachträglich zur Silber Hochzeit.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 20. August 2026

Die Niederschrift vom 20. August 2026 wird ohne Änderungen festgestellt.

TOP 3 Umgestaltung der innerörtlichen Grünanlage "Tiergarten" im Stadtteil Garbenteich in eine Freizeitanlage;
Genehmigung Planungsentwurf, Bereitstellung von Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2027 und Freigabe zur Beantragung von Fördermittel im Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: STV-031/2026-2031

STV Dr. Melanie Neeb berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt.

STV Iliyo Danho berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt für die geplante Umgestaltung der innerörtlichen Grünfläche „Tiergarten“ zu einer Freizeitanlage insgesamt 400.000 Euro an Haushaltsmitteln bereit. Davon werden 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 und 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2028 veranschlagt. Die bei den Projekten „Tiergarten“ und „Limes Aktivparken“ veranschlagten Auszahlungsansätzen sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf den für die beiden Projekte insgesamt veranschlagten Betrag von 800.000 Euro begrenzt.

Zur Finanzierung des Projekts wird die Verwaltung beauftragt, 200.000 Euro Fördermittel aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ zu beantragen. Es ist vorgesehen, maximal 200.000 Euro Eigenmittel einzusetzen.

Alle Haushaltsstellen zum Projekt „Tiergarten“ erhalten einen Sperrvermerk. Eine Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage durch einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Bis dahin legt die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung ein Folgekostenaufstellung vor. Weitere Planungsleistungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 4 Umgestaltung einer vorh. Tennisanlage in eine Freizeitanlage - "Limes Aktivpark" im Stadtteil Holzheim;
Genehmigung Planungsentwurf, Bereitstellung von Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2027 und Freigabe zur Beantragung von Fördermittel im Landesförderprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: STV-032/2026-2031

Stadtverordnetenvorsteher Michael Wagner lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stellt für die geplante Umgestaltung der Fläche neben der Schulsporthalle der Grundschule Holzheim zur Freizeitanlage „Limes Aktivpark“ insgesamt 400.000 € an Haushaltsmitteln bereit. Davon werden 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 und 200.000 Euro im Haushaltsjahr 2028 veranschlagt. Die bei den Projekten „Tiergarten“ und „Limes Aktivparkt“ veranschlagten Auszahlungsansätze sind

gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit ist auf den für beide Projekte insgesamt veranschlagten Betrag von 800.000 Euro begrenzt.

Zur Finanzierung des Projekts wird die Verwaltung beauftragt, 100.000 Euro Fördermittel aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ zu beantragen. Darüber hinaus wird ein Zuschuss des Landkreises Gießen als Schulträger für die Mitbenutzung der Fläche eingeplant. Es ist vorgesehen, maximal 200.000 Euro Eigenmittel einzusetzen.

Alle Haushaltsstellen zum Projekt „Limes Aktivpark“ erhalten einen Sperrvermerk. Eine Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage durch einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Aufgrund der vorgesehenen Beteiligung des Landkreises Gießen wird auf die Vorlage einer Folgekostenaufstellung sowie auf eine weitergehende Planungsbeteiligung der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Sven Stoffer, ob die Ortsbeiräte über die gefassten Beschlüsse zum „Tiergarten“ sowie zum „Limes Aktivpark“ formell informiert werden teilt der Stadtverordnetenvorsteher mit, dass dem Wunsch nachgekommen werden könne.

TOP 5 Antrag der Fraktionen FDP, FREIE WÄHLER, CDU und SPD vom 20. August 2026 betr. Feuerwehrgebührensatzung – Wiedereinführung einer Aufwandsentschädigung für aktive Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Pohlheim
Vorlage: A-033/2026-2031

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen FDP, FREIE WÄHLER, CDU und SPD vom 20. August 2026 vor:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Wiedereinführung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Pohlheim gemeinsam mit dem Leiter der Feuerwehr Pohlheim zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Verknüpfung mit der neuen Gebührensatzung: Es ist zu prüfen, inwieweit die durch die neue Feuerwehrgebührensatzung 2026 erhobenen Personalgebühren (Kostensatz von 8,00 € pro 15 Minuten je Einsatzkraft) zur Refinanzierung der Aufwandsentschädigung genutzt werden können.

2. Modell der Entschädigung: Der Magistrat soll verschiedene Modelle prüfen (z. B. Pauschalen pro Einsatz oder Stundenvergütung), um eine faire und motivierende Lösung zu finden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit eines gesamtheitlichen Modells zur Wertschätzung des Ehrenamtes zu betrachten (z.B. Pauschalen für Ausbilder von Unterrichtseinheiten, Pauschale für die Erhaltung der Atemschutztauglichkeit, vollständige Teilnahme am Übungsbetrieb, etc.)

3. Vergleich mit anderen Kommunen: Eine Orientierung an den Entschädigungsmodellen benachbarter Kommunen im Landkreis Gießen ist vorzunehmen, um die Attraktivität des Feuerwehrdienstes in Pohlheim langfristig zu sichern (z.B. Stadt Linden).“

STV Iliyo Danho berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Anschließend lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den Antrag, ergänzt um die Punkte aus dem Haupt- und Finanzausschuss, wie folgt abstimmen:

„Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Wiedereinführung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Pohlheim gemeinsam mit dem Leiter der Feuerwehr Pohlheim zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Verknüpfung mit der neuen Gebührensatzung: Es ist zu prüfen, inwieweit die durch die neue Feuerwehrgebührensatzung 2026 erhobenen Personalgebühren (Kostensatz von 8,00 € pro 15 Minuten je Einsatzkraft) zur Refinanzierung der Aufwandsentschädigung genutzt werden können. Es ist allen Fraktionen das Gutachten zur Neufassung der Feuerwehr-Gebührenordnung zur Verfügung zu stellen, um die Höhe der festgesetzten Gebühren nachvollziehen zu können.

2. Modell der Entschädigung: Der Magistrat soll verschiedene Modelle prüfen (z. B. Pauschalen pro Einsatz oder Stundenvergütung), um eine faire und motivierende Lösung zu finden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit eines gesamtheitlichen Modells zur Wertschätzung des Ehrenamtes zu betrachten (z.B. Pauschalen für Ausbilder von Unterrichtseinheiten, Pauschale für die Erhaltung der Atemschutztauglichkeit, vollständige Teilnahme am Übungsbetrieb, etc.)

3. Vergleich mit anderen Kommunen: Eine Orientierung an den Entschädigungsmodellen benachbarter Kommunen im Landkreis Gießen ist vorzunehmen, um die Attraktivität des Feuerwehrdienstes in Pohlheim langfristig zu sichern (z.B. Stadt Linden und Langgöns).

4. Alternative oder ergänzende Möglichkeiten sind zu prüfen wie folgt:

Langfristige Anerkennung durch Altersvorsorge: insbesondere rechtliche, steuerliche und finanzielle Umsetzbarkeit einer „Feuerwehrrente“, eine kommunalen Altersvorsorge bzw. Zusatzversorgungsmodell sowie einer Einbeziehung in oder Anbindung an die zuständige Zusatzversorgungskasse (ZVK); hierbei sollen auch bestehende Modelle anderer Kommunen, beispielsweise der Gemeinde Altenstadt, betrachtet werde;

Vereinbarkeit von Feuerwehrdienst, Familie und Beruf: insbesondere Unterstützung bei der Kinderbetreuung und weitere Entlastungsmöglichkeiten

kommunale Vergünstigungen: insbesondere bei Einrichtungen und Angeboten sowie die Möglichkeit von Vergünstigungen bei Gebühren und Beiträgen, beispielsweise Kinderbetreuungsgebühren, Eintrittsgelder

Ausbildung, Qualifikation und Einsatzfähigkeit: insbesondere Führerscheine, Aus- und Fortbildung sowie Gesundheits- und Fitnessförderung;

Ehrenamts-Card Hessen: Zahl der aktiven Einsatzkräfte, die die Voraussetzungen erfüllen bzw. bereits Inhaber sind, sowie Möglichkeiten zusätzlicher kommunaler Vergünstigungen, wie die Finanzierung eines D-Tickets

Freizeit, Kultur- und Unternehmensvergünstigungen: einschließlich Kooperationen mit örtlichen Unternehmen und Einrichtungen, beispielsweise nach Modellen anderer Kommunen“

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

TOP 6 Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 13. September 2026 betr. Prüfung von Regressansprüchen gegen Bürgermeister Andreas Ruck Vorlage: A-034/2026-2031

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER vom 13. September 2026 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Stadtverordnetenvorsteher wird beauftragt, eine unabhängige rechtliche Prüfung zu veranlassen, ob der Stadt Pohlheim aus Anlass der schriftlichen Einstellungszusage des Bürgermeisters und der daraus folgenden Zahlung (Arbeitsgericht Gießen, 27.08.2026, geltend gemachter Betrag 8.500 EUR zuzüglich etwaiger Prozess- und Nebenkosten) Schadensersatz- oder sonstige Ersatzansprüche gegen Bürgermeister Andreas Ruck zustehen.

Der Stadtverordnetenvorsteher wird ermächtigt, hierzu eine fachkundige externe Rechtsberatung zu beauftragen. Bürgermeister Ruck ist nach § 25 HGO von Beratung und Entscheidung ausgeschlossen. Die Verwaltung stellt dem Beauftragten die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Das Prüfergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Entscheidungsfindung vorzulegen.“

STV Andreas Schuch bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Haupt- und Finanzausschuss.

TOP 7 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FREIE WÄHLER und FDP vom 13. September 2026 betr. Antrag zur regelmäßigen Einbindung der Pohlheimer Sportvereine in die Ausschussarbeit Vorlage: A-035/2026-2031

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FREIE WÄHLER und FDP vom 13. September 2026 vor:

„Künftig sollen einmal jährlich Vertreterinnen und Vertreter der Pohlheimer Sportvereine zu einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport eingeladen werden. In diesem Jahr soll eine gemeinsame Sitzung möglichst noch im 4. Quartal stattfinden. Im Rahmen dieser Sitzung soll ein strukturierter Austausch zwischen den Vereinen, der Kommunalpolitik und der Verwaltung über aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Bedarfe im Bereich des Sports in Pohlheim stattfinden.“

STV Simone van Slobbe-Schneider bringt den Antrag ein, begründet ihn und verweist ihn in den Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport.

TOP 8 Mitteilungen

TOP 8.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Bedarfsplanung 2026 des Landkreises Gießen der Niederschrift als Anlage beigefügt werde (Anlage 1).

TOP 8.2 Mitteilung 2

Bürgermeister Andreas Ruck informiert über den „Tag des offenen Heizungskellers“. Eine entsprechende Mitteilung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt (Anlage 2).

TOP 9 Beantwortung von Anfragen

TOP 9.1 Anfrage 1

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Sven Stoffer an den Stadtverordnetenvorsteher vor:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Wagner,
im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu TOP 8 der Stadtverordnetenversammlung vom20.08.2026 bitte ich um Prüfung, weshalb vor der Beschlussfassung keine Anhörung des Ortsbeirates Holzheim gemäß § 82 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 20 und § 26 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung erfolgt ist.

Gegenstand des Beschlusses ist die Errichtung einer Zaunanlage rund um den Naturrasenplatz auf einer Teilfläche der Sportanlage Bettenberg in Holzheim. Nach meiner Auffassung handelt es sich hierbei um eine wichtige Angelegenheit, die unmittelbar den Stadtteil Holzheim betrifft.

Ich bitte daher um Mitteilung,

1. ob nach Auffassung des Stadtverordnetenvorstehers eine Anhörung des Ortsbeirates Holzheim erforderlich gewesen wäre,
2. falls nein, aus welchen rechtlichen Gründen von einer Anhörung abgesehen wurde,
3. falls ja, auf welchem verfahrensrechtlichen Weg die unterbliebene Anhörung nunmehr nachgeholt und der Verfahrensfehler behoben werden soll,
4. ob bis zur Klärung und gegebenenfalls Nachholung der Anhörung von einer Umsetzung des Beschlusses abgesehen wird.

Ich bitte insbesondere um Prüfung, ob nach erfolgter Anhörung des Ortsbeirates eine erneute Befassung und Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Stadtverordnetenvorsteher Michael Wagner beantwortet die Anfrage wie folgt:

Nach Auffassung des Stadtverordnetenvorstehers wäre eine Vorabanhörung des Ortsbeirates Holzheim wünschenswert gewesen, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Der Ortsbeirat Holzheim hat bezüglicher dieser Thematik noch genügend Zeit, diesen Punkt zu beraten, spätestens mit dem Haushalt 2027. Damit sind alle weiteren Fragestellung erledigt.

TOP 9.2 Anfrage 2

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Sven Stoffer vor:

Im SessionNet werden neuerdings *teilweise* Niederschriften von Ortsbeiratssitzungen (auch aus der vergangenen Wahlperiode) öffentlich publiziert. Dazu frage ich:

1. Wann und auf welcher Beschlussgrundlage wurden die Ortsbeiräte über die Veröffentlichung ihrer Protokolle im SessionNet informiert?
2. Wurde hierzu die Zustimmung der Ortsbeiräte eingeholt?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Protokolle *aller* Ortsbeiräte künftig zeitnah, vollständig und rechtskonform im System bereitgestellt werden?

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung zu Protokoll erfolge.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1 und 2:

Die Protokolle der Ortsbeiräte werden seit Januar 2018 im Gremieninformationsdienst (Mandatos) eingestellt und waren somit nur für Magistrat, Stadtverordnete und Mitglieder der Ausschüsse sichtbar.
Aufgrund mehrheitlicher Anfragen aus den Sitzungen der Ortsbeiräte (besonders aus Holzheim und Garbenteich) in der vergangenen Wahlperiode wurden die Ortsbeiräte zunächst darauf hingewiesen, reine Beschlussprotokolle zu erstellen, da einige Niederschriften nicht die Vorgabe der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte (§10) erfüllt haben und in dieser Form nicht in SessionNet (Bürgerinformationsdienst) bereitgestellt werden konnten.
Im Mai 2022 wurde für alle Schriftführer/-innen und stellvertretenden Schriftführer/- innen eine Infoveranstaltung/Präsentation „Erstellung eines Protokolls“ angeboten und auch durchgeführt. Allen Schriftführern und stellvertretenden Schriftführern wurden Musterprotokolle zur Verfügung gestellt. Einige haben diese auch genutzt und auch die Vorgabe der Geschäftsordnung umgesetzt.
Im März 2024 wurde bei einer Besprechung zwischen den Ortsvorsteher, deren Stellvertretern und dem Bürgermeister gemeinsam beschlossen, die Protokolle der Ortsbeiräte ab März 2024 nun auch in SessionNet (Bürgerinformationsdienst) öffentlich zu stellen.
Die Ortsvorsteher erhielten zudem die Information, dass die Protokolle so veröffentlicht werden, wie sie der Verwaltung bereitgestellt werden – ohne Änderungen!

Zu Frage 3:

In SessionNet werden **ALLE** Protokolle der Ortsbeiräte bereitgestellt.
Die Sichtbarkeit der Protokolle für die Bürger (SessionNet) erfolgt **NACH** der Feststellung des Protokolls in der nächsten folgenden Sitzung.
Da die Ortsbeiräte nicht regelmäßig tagen und die Protokolle nicht immer den schnellsten Weg in die Verwaltung finden, sind die Protokolle auch nicht zeitnah für die Bürger einzusehen.
Das Versenden der Protokolle an die Mandatsträger erfolgt unmittelbar nachdem das Protokoll in der Verwaltung eingegangen ist und ist dann auch im Gremieninformationssystem (Mandatos) sichtbar.
In der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte ist in § 10, Abs. 3 geregelt, dass das Protokoll ab dem zehnten Tag nach der Sitzung für die Mitglieder zur Einsicht offen liegt.
Teilweise werden die Protokolle der Verwaltung zum Versenden, trotz mehrfachen Aufforderungen, erst bis zu 3 Monaten später vorgelegt. Durch die, in nicht regelmäßigen Abständen einberufenen Ortsbeiratssitzungen verzögert sich die Feststellung der Protokolle aus der vorigen Sitzung und somit die Sichtbarkeit für die Bürger in SessionNet.
Für die Vollständigkeit sowie für die Rechtskonformität sind die jeweiligen Schriftführer verantwortlich.

Beim Versenden des Protokolls der letzten Sitzung an die Ortsbeiratsmitglieder werden diese informiert, dass das Protokoll der vorletzten Sitzung im Bürgerinformationssystem abrufbar ist.

TOP 9.3 Anfrage 3

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Sven Stoffer vor:

Vor dem Hintergrund möglicher Organstreitigkeiten und des Schutzes von Mandatsträgern vor Kostenrisiken bei der Wahrnehmung von Organrechten bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es in der Vergangenheit rechtliche Auseinandersetzungen oder Streitigkeiten zwischen städtischen Organen (z. B. Stadtverordnetenversammlung, Magistrat, Bürgermeister oder Ortsbeiräten)?
2. Wie wurde in diesen Fällen die Kostentragung für eine notwendige externe Rechtsberatung oder juristische Vertretung der betroffenen Gremien bzw. Mitglieder geregelt?
3. Welche generellen Richtlinien oder Vorgehensweisen existieren in der Stadt für die Kostenübernahme bei solchen Organstreitigkeiten?

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung zu Protokoll erfolge.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja - Bgm Schäfer gegen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Zu Frage 2:

Die Kosten wurden von der Stadt Pohlheim übernommen.

Zu Frage 3:

Es existieren keine Richtlinien zur Kostenübernahme bei kommunalverfassungsrechtlichen Organstreitigkeiten. Maßgeblich ist die Hessische Gemeindeordnung sowie die Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs.

TOP 9.4 Anfrage 4

Es liegt folgende Anfrage des Stadtverordneten Sven Stoffer vor:

Die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2026 lässt aus meiner Sicht nicht eindeutig erkennen, welchen konkreten Inhalt und Umfang der unter TOP 8 gefasste Beschluss hat.

Im Beratungsverlauf wurde vorgeschlagen, den ursprünglichen Antrag dahingehend zu „komprimieren“, dass ein Zaun errichtet wird, um die Verkehrssicherungspflicht und den Spielbetrieb zu gewährleisten. Hierzu wird ein Einvernehmen der CDU-Fraktion protokolliert.

Der anschließend wiedergegebene Beschluss enthält dagegen einen weitergehenden Auftrag zur Errichtung eines Zaunes rund um den Naturrasenplatz einschließlich Planung von Verlauf, Höhe, Zugängen und Toren sowie der Veranlassung von Planungs-, Liefer- und Bauleistungen. Die im ursprünglichen Antrag noch ausdrücklich enthaltene Bezeichnung als „kurzfristige Übergangsmaßnahme“ findet sich im beschlossenen Text nicht mehr.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was genau versteht der Magistrat als Gegenstand des unter TOP 8 gefassten Beschlusses und welche konkrete Maßnahme soll auf dessen Grundlage umgesetzt werden?
2. Soll lediglich der bestehende Zaun im zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht erforderlichen Umfang repariert bzw. ertüchtigt werden, oder ist eine vollständige bzw. weitergehende neue Umzäunung des Naturrasenplatzes vorgesehen?
3. Handelt es sich bei der vorgesehenen Maßnahme um eine provisorische Übergangslösung oder um eine dauerhafte Maßnahme?
4. Mit welchen voraussichtlichen Gesamtkosten rechnet der Magistrat und aus welchem konkreten Haushaltsansatz sollen diese finanziert werden?
5. Wurden aufgrund des Beschlusses bereits Planungs-, Liefer- oder Bauleistungen veranlasst oder beauftragt? Falls ja, welche und in welcher Höhe?

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung zu Protokoll erfolge.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Punkte 1-6 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20.08.2026 sind vom Magistrat gemäß den rechtlichen Bestimmungen auszuführen.

Zu Frage 2:

Es ist eine vollständige Umzäunung vorgesehen.

Zu Frage 3:

Die Maßnahme soll dauerhaft sein.

Zu Frage 4:

Die Kostenschätzung beträgt 70.000,00 Euro.

Zu Frage 5:

Nein.

TOP 9.5 Anfrage 5

Es liegt folgende Anfrage der Stadtverordneten Eva Saarbourg vor:

In der Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 2026 teilte Bürgermeister Ruck mit, dass ein Unternehmen gefunden worden sei, dass die notwendigen Arbeiten zur Wiederherstellung der Brunnen bzw. der dortigen Pumpen übernehmen werde.

Wann werden die angekündigten Arbeiten durchgeführt und wann ist mit der Wiederinbetriebnahme der Brunnen zu rechnen?

Bürgermeister Andreas Ruckteilt mit, dass die Beantwortung zu Protokoll erfolge.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ergänzend zur Stellungnahme vom 07.08.2026 kann zum aktuellen Stand der Prüfung und Angebotseinholung für die städtischen Brunnenanlagen Folgendes mitgeteilt werden:
Zwischenzeitlich liegt ein Angebot der Firma Wetterauer Pumpen vor. Dieses beschränkt sich im Wesentlichen auf die Lieferung der erforderlichen Pumpentechnik. Eine weitergehende technische Ausarbeitung bzw. Planung der erforderlichen Maßnahmen ist bislang nicht erfolgt. Die im Zuge der Anfrage gestellten technischen Fragen wurden bis zum heutigen Zeitpunkt ebenfalls nicht beantwortet. Das vorliegende Angebot bietet daher derzeit keine ausreichende Grundlage für eine abschließende technische und wirtschaftliche Bewertung bzw. eine Beauftragung.
Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen wurde der Kreis der angefragten Fachunternehmen erweitert und gezielt Kontakt zu größeren, auf Springbrunnen- und Brunnenanlagen spezialisierten Fachfirmen aufgenommen.
In diesem Zusammenhang konnten die Firmen AquaActiv aus Lage sowie Artesia aus Augustdorf für eine Besichtigung und fachtechnische Begutachtung der Brunnenanlagen vor Ort gewonnen werden. Die entsprechenden Ortstermine fanden am 20.08.2026 und am 25.08.2026 statt. Ziel der Termine war die Begutachtung des vorhandenen Bestandes, die Abstimmung der technisch erforderlichen Maßnahmen sowie die anschließende Erstellung entsprechender Angebote bzw. Kostenschätzungen.
Von der Firma Artesia liegt zwischenzeitlich eine erste Kostenschätzung in Höhe von ca. 34.000,00 € vor. Das Angebot der Firma AquaActiv steht derzeit noch aus.
Beide Fachfirmen haben im Rahmen der Ortstermine darauf hingewiesen, dass aufgrund der größeren Entfernung zum jeweiligen Unternehmensstandort für sie ausschließlich eine vollständige Beauftragung der erforderlichen brunnen- und anlagentechnischen Leistungen in Betracht kommt. Eine Beauftragung lediglich einzelner Teilleistungen ist demnach nicht vorgesehen.
Darüber hinaus hat sich im Rahmen der Begutachtung ergeben, dass nach aktuellem Kenntnisstand an der Brunnenanlage vor der Volkshalle zusätzliche bauliche Anpassungen erforderlich sind. Insbesondere ist die vorhandene Verrohrung für die vorgesehene technische Ausführung nicht ausreichend dimensioniert und muss entsprechend angepasst bzw. umgebaut werden.
Weiterhin sind sowohl an der Brunnenanlage vor der Volkshalle als auch an der Brunnenanlage Im Noll Arbeiten an den vorhandenen Fugen der Natursteinflächen erforderlich. Diese baulichen Leistungen sind nicht Bestandteil der Angebote der Brunnenbaufachfirmen. Sie müssen separat durch ein von der Stadt zu beauftragendes Bauunternehmen ausgeführt und bei der weiteren Kostenbetrachtung zusätzlich berücksichtigt werden.
Eine abschließende Bewertung der Gesamtkosten und der weiteren Vorgehensweise kann erfolgen, sobald das noch ausstehende Angebot der Firma AquaActiv vorliegt und die erforderlichen zusätzlichen baulichen Leistungen kostenmäßig näher bestimmt wurden.

TOP 9.6 Anfrage 6

Es liegt folgende Anfrage der Stadtverordneten Eva Saarbourg vor:

Wann ist mit der Wiederherstellung der Treppe am Limesturm zu rechnen und ab wann wird der Limesturm wieder für Besucherinnen und Besucher begehbar

sein?

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung zu Protokoll erfolge.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Verwaltung befindet sich gerade in enger Abstimmung mit der Heimatvereinigung Schiffenberg e.V. und der Region Gießener Land mit dem Ziel noch bis Mitte Oktober eine Leader-Förderung für die baulichen Maßnahmen am Limesturm zu erhalten.

Ziel des Projekts ist, den Standort als kulturelle und bildungsorientierte Einrichtung, als Ort der Freizeit und Erholung sowie als Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit klarer lokaler und regionaler Wirksamkeit zu etablieren.

Dies erfolgt über eine dauerhaft zugängliche Infrastruktur, bestehend aus dem Turm und einem nutzbaren Außengelände, eine Dauerausstellung und der Bespielung durch regelmäßige Kulturformate. Dies geschieht in Kooperation mit verschiedenen Vereinen und Institutionen, die das römische Erbe mit heutigen Fragen von Geschichte, Identität und Landschaft verknüpfen.

Falls eine Förderung realisiert werden kann, sollen die Maßnahmen in 2027 Umsetzung erfahren. Es ist also damit zu rechnen, dass der Turm gegen Ende 2027 wieder begehbar ist.

TOP 9.7 Anfrage 7

Es liegt folgende Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vor:

1. Ist es zutreffend, dass die Klosterwaldhalle am Sonntag, 06.09.2026 vermietet wurde?
2. Wurde die Halle an diesem Tag an eine Person aus Pohlheim vermietet?
3. Zu welchem Zeitpunkt war die Anfrage zur Vermietung einer städtischen Halle am 06.09.2026 der Stadtverwaltung bekannt?
4. Wann wurde über die Nutzung der Klosterwaldhalle am 06.09. entschieden und wer hat darüber entschieden? War die Vermietung den Magistratsmitgliedern bekannt?
5. Welcher Nutzungszweck wurde vom Mieter der Halle für diesen Tag genannt?

Bürgermeister Andreas Ruck teilt mit, dass die Beantwortung zu Protokoll erfolge.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2:

Diese Frage darf aus Datenschutzgründen nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Juni 2026.

Zu Frage 4:

Juni 2026. Nein, da es sich um reguläres Verwaltungshandeln handelt.

Zu Frage 5:

Hessenfest.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Israel Be Josef, ob das Vorgehen, die Anfragen nicht in der Sitzung zu beantworten, so rechtens sei, da Nachfragen der Anfragenden nicht möglich seien, schlägt der Stadtverordnetenvorsteher vor, das Prozedere zur Beantwortung von Anfragen in der nächsten Sitzung des Ältestenrates nochmals zu erörtern.

Der Vorsitzende | Schriftführer

Michael Wagner
Stadtverordnetenvorsteher

Thomas Telling

Ausschnitte angefertigt am: Verteilt am: Festgestellt am: